

BETRIEBSCHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR SPITEX-ORGANISATIONEN

(Stand Januar 2026)

Die von Würth Financial Services AG angebotene Betriebshaftpflichtversicherung für Spitex-Organisationen ist eine Branchenlösung und bietet maximalen Versicherungsschutz, wenn Dritte zu Schaden kommen und Ansprüche geltend machen.

Jede Spitex-Organisation kann Dritte schädigen und so haftpflichtig werden. Die Betriebshaftpflichtversicherung entschädigt begründete Ansprüche und wehrt unbegründete Ansprüche ab. Die Branchenlösung ist speziell für Spitex-Organisation konzipiert und trägt den branchenspezifischen Risiken Rechnung.

VERSICHERTE PERSONEN

Versichert sind die aktuell im Dienste des Versicherungsnehmers stehenden und ehemalig beschäftigten Haus- und/oder KrankenpflegerInnen und Stellvertreter sowie übrige Angestellte und Hilfspersonen, wie z.B. von anderen Spitex-Organisation ausgeliehenem Personal (mit Ausnahme von selbständigen Unternehmern und Berufsleuten, deren sich der Versicherungsnehmer bedient, wie Unterakkordanten usw.) für ihre gesetzliche Haftpflicht aus der Tätigkeit für den versicherten Betrieb.

VERSICHERTE LEISTUNGEN

Die Leistungen des Versicherers bestehen in der Entschädigung begründeter und in der Abwehr unbegründeter Ansprüche. Sie sind einschliesslich der dazu gehörenden Schadenzinsen, Schadenminderungs-, Expertise-, Anwalts-, Gerichts-, Schiedsgerichts-, Vermittlungs-, Schadenverhütungs- und weiterer Kosten (z.B. Parteientschädigungen) begrenzt durch die in der Police bzw. den Vertragsbedingungen festgelegte Versicherungssumme, abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts.

VERSICHERTE HAFTPFLICHT

Die Betriebshaftpflichtversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen von

- **Personenschäden**

Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung.

- **Sachschäden**

Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen.

- **Vermögensfolgeschäden**

In Geld messbare Vermögensschäden, die auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen sind.

- **Reine Vermögensschäden**

Versichert sind auch Vermögensschäden aus der Spitex-Tätigkeit, die nicht auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen sind.

- **Schadenverhütungskosten**

Zu Lasten des Versicherten gehende Kosten, welche durch angemessene, sofortige Massnahmen zur Abwendung eines bevorstehenden Schadens entstehen.

VERSICHERUNGSDECKUNGEN

Die Branchenlösung für Spitex-Organisation umfasst folgende Versicherungsdeckungen

- Werkinterner Verkehr auf öffentlichen Strassen
- Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von CHF 2 Mio.
- Reine Vermögensschäden wegen Datenschutzverletzungen (Sublimite CHF 1 Mio.)
- Haftpflicht aus der Benutzung von Motorfahrzeugen, Motorfahrrädern und Fahrrädern
- Abgegebene Garderobe
- Schäden durch Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten und Anlagen
- Ionisierende Strahlen und Laser
- Obhuts- und Bearbeitungsschäden
- Erweiterte Obhuts- und Bearbeitungsschäden bei direkter Bearbeitung (Sublimite CHF 100'000, bei Kunstobjekten CHF 20'000), keine Deckung bei Glaskratzern
- Privathaftpflicht während vorübergehenden geschäftlichen Aufenthalten
- Rechtsschutz für Disziplinar-, Straf- oder Verwaltungsverfahren (Sublimite CHF 1 Mio.)
- Verlust von anvertrauten Schlüsseln
- Schäden an gemieteten oder geleasten Telekommunikationsanlagen
- Umweltrisiko (Schäden durch Umweltbeeinträchtigungen)
- Verzicht auf Einwand der Haftungsbeschränkung
- Verzicht auf Leistungskürzungen bei Grobfahlässigkeit
- Medizinische und pflegerische Tätigkeiten (z.B. Verabreichung von Injektionen und Medikamenten, Umbetten von Patienten, Gesundheits- und Körperpflege)
- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung bei Erfüllung von Leistungsaufträgen durch Dritte
- Benützung fremder Motorfahrzeuge bis 3'500 kg Gesamtgewicht (Sublimite CHF 300'000, Selbstbehalt CHF 1'000)
- Verschleppung pathogener Keime
- Betriebsveranstaltungen und Institutionen (z.B. Teilnahme an Messen oder Ausstellungen)
- Meldung bei Gefahrveränderung und Vorsorge bis spätestens 30 Tage nach Ablauf des Kalenderjahres
- Versehensklausel
- Versichert sind pflegende Personen aus ihren Verrichtungen für den versicherten Betrieb aus ihrer Tätigkeit der Grundpflege einer Person im gemeinsamen Haushalt gemäss. Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

VERSICHERUNGSLEISTUNG UND PRÄMIE

Varianten	Versicherungssumme CHF 5'000'000 (Zweimalgarantie)	Versicherungssumme CHF 10'000'000 (Zweimalgarantie)	Versicherungssumme CHF 20'000'000 (Einmalgarantie)
Prämiensatz bei Selbstbehalt CHF 200	0.74 % der Lohnsumme	0.88 % der Lohnsumme	0.96 % der Lohnsumme
Prämiensatz bei Selbstbehalt CHF 1'000	0.61 % der Lohnsumme	0.72 % der Lohnsumme	0.79 % der Lohnsumme
Minimal Prämie bei Selbstbehalt CHF 1'000	CHF 320	CHF 600	CHF 1'230
Minimal Prämie bei Selbstbehalt CHF 200	CHF 290	CHF 550	CHF 1'150

Sie sind Mitglied eines kantonalen Spitex-Verbandes oder beim Spitex Verband Schweiz und an der Betriebshaftpflichtversicherung interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.